



«BÜEZER BEIZ»

BETRIEBSKANTINE FÜR BERUFSTÄTIGE IM AUSSENEINSATZ

**Ab 01. März 2021
von Montag bis Freitag für Euch offen!**

Anmeldung an essen@teller17.ch

Mitarbeitende aller Anspruchsgruppen müssen uns von ihren Arbeitgebern vorgängig bis spätestens 11:00 Uhr gleichentags **per E-Mail** mit Angabe des vollständigen Namen und Telefonnummer angemeldet werden. Ohne vollständige Voranmeldung kein Einlass!

Welcome Back Angebot:

Suppe, Salat, Menü
inkl. Getränk und Kaffee für CHF 20.00
ohne Getränk und Kaffee CHF 15.00

Arbeitgeber können auf Wunsch einen Teilbetrag für ihre Mitarbeiter übernehmen, wir erklären gerne wie's geht.

Wir haben lange auf die Rückkehr unserer Gäste gewartet und freuen uns umso mehr auf die Wiedereröffnung, wenn auch unter strikten Auflagen. Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch und melden Sie uns Ihre «Büezer» noch heute.



«BÜEZER BEIZ" WEITERE INFORMATIONEN

Hintergrund

Mit der Allgemeinverfügung vom 27. Februar 2021 erlaubt der Kanton St. Gallen Restaurants unter strengen Auflagen für Berufstätige im Ausseneinsatz ihre Dienstleistungen anzubieten. Wir nutzen diese Möglichkeit und öffnen unser Restaurant ab Montag 1. März.

Zutritt

Zutrittsberechtigt sind schriftlich angemeldete Mitarbeitende aus dem Landwirtschafts-sektor (Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft), Handwerker, Bau- und Strassen-arbeiter (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) sowie Berufstätige im Bereich Montageservice.

Um die Zutrittskontrolle gewährleisten zu können, bleibt der übliche Restaurant-Eingang verschlossen. Nutzen Sie bitte den Eingang via Gewerbestrasse 14 (1. Stock).

Take Away

Gäste ohne vorgängige Anmeldung durch Ihre Arbeitgeber können weiterhin das Take Away Angebot nutzen, bekommen jedoch keinen Einlass in den Gastraum.



«BÜEZER BEIZ" SCHUTZKONZEPT

- Mitarbeitende aller Anspruchsgruppen müssen von ihren Arbeitgebern vorgängig bis spätestens 11:00 Uhr gleichentags per E-Mail (essen@teller17.ch) mit Angabe des vollständigen Namen und Telefonnummer angemeldet werden. Ohne vollständige Voranmeldung kein Einlass!
- Gäste ohne vorgängige Anmeldung durch Ihre Arbeitgeber können weiterhin das Take Away Angebot nutzen, bekommen jedoch keinen Einlass in den Gastraum.
- Zutrittsberechtigt sind Mitarbeitende im Landwirtschaftssektor (Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft), Handwerker, Bau- und Strassenarbeiter (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) sowie Berufstätige im Bereich Montage-service.
- Um die Zutrittskontrolle gewährleisten zu können, bleibt der übliche Resturanteingang verschlossen. Nutzen Sie bitte den Eingang via Gewerbestrasse 14 (1. Stock).
- Die hauseigenen Schutzkonzepte basierend auf dem Schutzkonzept von GastroSuisse sind strikte einzuhalten.
- Es gilt eine Sitzpflicht bei der Konsumation sowie eine allgemeine Maskenpflicht beim Betreten oder Verlassen des Restaurants sowie beim Aufsuchen der Sanitäreanlagen
- Auch bei der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden; Gästegruppen, die nahe zusammensitzen, sind nicht zulässig.



«BÜEZER BEIZ» SCHUTZKONZEPT

- Die Kontaktdaten werden von allen Personen erhoben und während 14 Tagen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Die Erhebung erfolgt Digital, das Kantonsarztamt kann die erhobenen Daten jederzeit und unverzüglich einfordern.
- Mittags von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr offen, kein Alkoholausschank
- Das auf der Grundlage von GastroSuisse erweiterte, betriebsinterne Schutzkonzept ist zwingend einzuhalten